

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **55/56 (1910)**

Heft 24

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

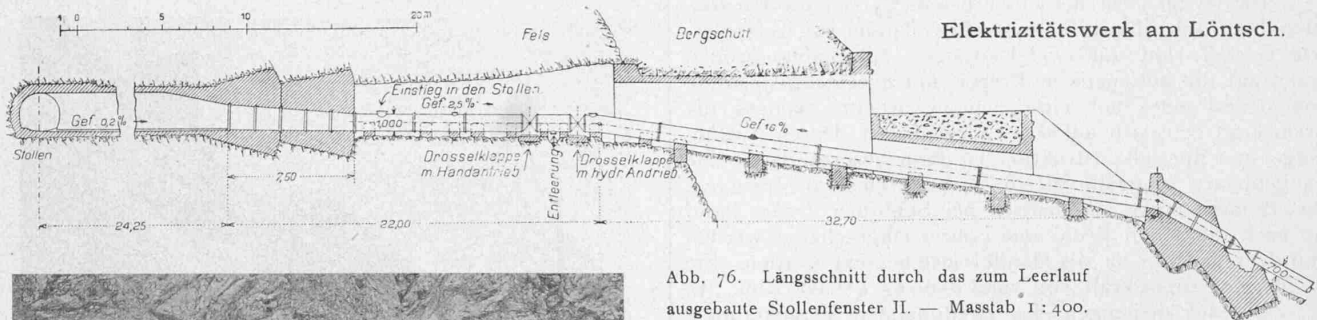


Abb. 76. Längsschnitt durch das zum Leerlauf ausgebaut Stollenfenster II. — Masstab 1 : 400.

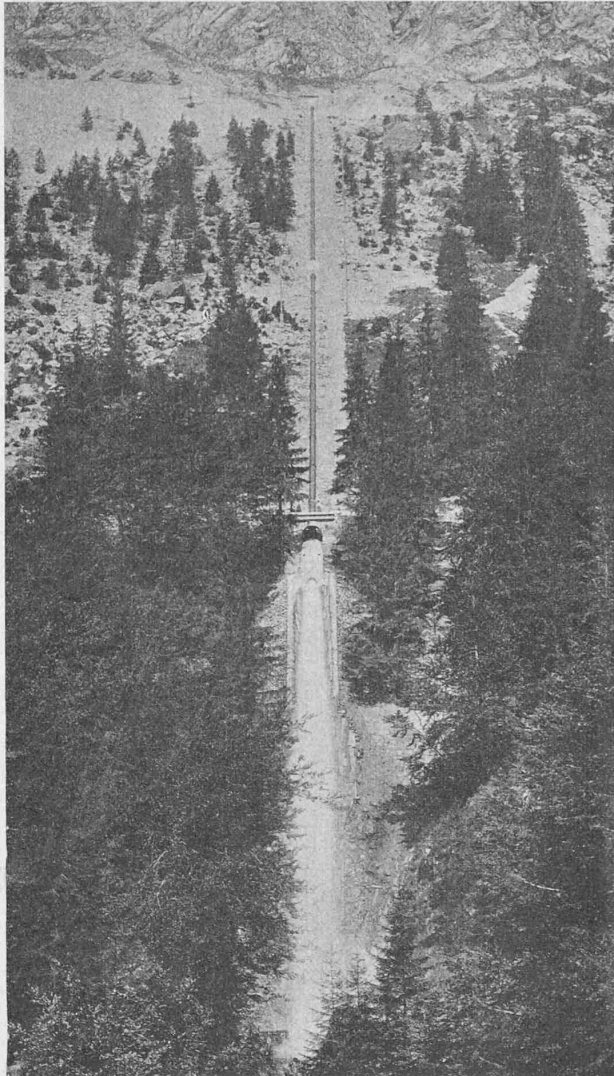


Abb. 77. Blick vom rechtsseitigen Rand des Bütenertobels auf die in Betrieb stehende Leerlaufleitung (Oktober 1907).

vollen Betrieb während des tiefsten Seestandes die Wassersäule in der Leitung nicht abreisst (Abb. 76). Ähnlich wie die Hauptdruckleitungen ist die Leerlaufleitung in gerade Strecken unterteilt. Die normale Baulänge der Rohre beträgt 10 m. Die Flanschen und Dichtungen sind gleich wie bei den Hauptrohrleitungen. Das dort in Bezug auf die Abschlüssungen und Expansionsvorrichtungen Gesagte gilt sinngemäss auch für die Leerlaufleitung. Für die Steuerung der automatischen Drosselklappe wird das Druckwasser dem Reservoir im Wasserschloss durch eine auf der Stollensohle verlegte Gasrohrleitung entnommen. Im normalen Zustand ist die Leerlaufleitung leer, da sie an ihrem untern Ende keine Abschlüssung besitzt.

An das unterste Rohr schliesst eine gemauerte, mit Holz verkleidete Rinne an, die das herauschiessende Wasser bis kurz oberhalb der Löntschschlucht führt.

(Forts. folgt.)

Zwei moderne Quartierpläne in Zürich.

II.

Bebauungsplan des Rietergutes.

Zu diesem Wettbewerb waren die folgenden vier Zürcher Architektenfirmen bzw. Architekten eingeladen worden: Pflughard & Häfeli, Bischoff & Weideli, Eugen Probst und Max Müller (jetzt Gemeindebaumeister in St. Gallen), ferner Architekt Emil Moser in Biel. Die Bewerber hatten zu liefern: Einen Lageplan 1:500 mit Einzeichnung der Strassen und Häuser; eine Vogelperspektive aus S-W zur Veranschaulichung der Häusergruppierung; Grundrisse und Fassaden 1:200 von drei Häusern samt Gartenanlagen dazu; eine Kostenberechnung der gesamten Strassen- und Kanalisationsbauten, kubische Kostenberechnung für alle Häuser nebst Erläuterungsbericht auch über die künstlerischen Gesichtspunkte für die Entwürfe. Jeder den Programmbestimmungen entsprechende Entwurf wurde mit 1500 bis 2000 Fr. honoriert. Bezüglich Anfertigung der definitiven Pläne und der Bauleitung war freie Hand vorbehalten. Die Begutachtung der Projekte hatte Professor Theodor Fischer in München übernommen.

Aus den begleitenden Programmbestimmungen sei noch folgendes erwähnt. Das in Betracht fallende Gebiet wird begrenzt: östlich durch eine zu projektierende Verbindung der Schulhausstrasse mit der Scheideggstrasse, südlich durch die Brunastrasse (ehemalige Stockgasse), westlich durch die Waffenplatzstrasse und nördlich durch die Gablergasse. Scheideggstrasse und Waffenplatzstrasse sind annähernd horizontal, während die Gablergasse und Brunastrasse, wie das ganze Bauareal, stark nach Westen fallen. Für die Parzellierung dieses Gebietes war gewünscht, dass der obere Teil mit bessern Einfamilienhäusern (8 bis 12 Wohnräume) und entsprechend grossen Gärten zu bebauen ist, während auf dem untern Teil gegen die Waffenplatzstrasse einfachere Beamtenhäuser in Parzellen von 500 bis 800 m² vorzusehen waren. Es war in erster Linie darauf Bedacht zu nehmen, dass die zu errichtenden Häuser alle *ein einheitliches Gepräge* zeigen, künstlerisch durchaus befriedigen und mit den zu jedem Haus zu projektierenden Gärten *eine harmonische Anlage* ergeben. Die Motive des Zürcher-Hauses waren der Berücksichtigung empfohlen. Demgemäss war das Zusammenbauen von zwei und drei Häusern gestattet. Die Bestimmung der Raumzahl für die längs der Waffenplatzstrasse zu erstellenden einfachen Beamtenhäuser, für die sich der oben erwähnte Gruppenbau besonders eignet, war freigestellt. Die bereits überbauten Parzellen in der N-W-Ecke des Gebietes durften als nicht überbaut angenommen und in die Projektierung der neuen Ueberbauung miteinbezogen werden. Soweit das Programm. Wir lassen wie gewohnt das Experten-Gutachten folgen und schicken diesem nur voraus, dass keines der eingereichten Projekte ohne weiteres der Ausführung zu Grunde gelegt werden konnte, dass vielmehr der endgültige Quartierplan auf Grund einer Skizze Professor Fischers (mit einigen Aenderungen) entstanden ist. Wir lassen den Wettbewerbsentwürfe auch diesen, von der städtischen Baubehörde samt der speziellen Bauordnung genehmigten Plan folgen und werden am Schluss noch darauf zurückkommen. Prof. Theodor Fischer schreibt:

Gutachten.

A. Strassenführungen. Die Hauptlinien ähneln sich in den fünf Entwürfen. Für die Scheideggstrasse ist im wesentlichen nur fraglich, ob sie der schlanken Durchführung wegen mit grössern Erdbewegungen auszuführen wäre, oder ob man sich ganz ans Gelände anschmiegt. Pflughard & Häfeli, Probst und das eine Projekt



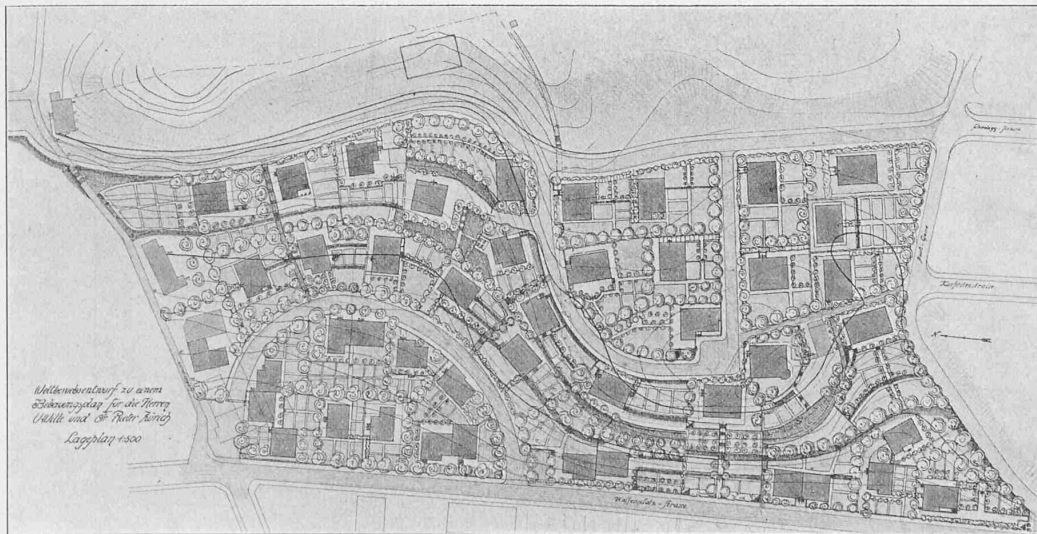
Bebauungsplan nach Entwurf von Eugen Probst, Architekt in Zürich. — 1:3000.

von Bischoff & Weideli nehmen mehr den ersten Standpunkt, das andere Projekt Bischoff & Weideli und Moser einen mittlern und Müller den letzten Standpunkt ein. Eine so starke Krümmung, wie bei diesem Entwurf, scheint unnötig; die mittlere Linie ist wohl in ästhetischer wie in finanzieller Hinsicht durchaus befriedigend.

Verschieden ist die Lösung bei der Kreuzung der durchgeführten Scheideggstrasse mit dem Gablerweg. Es ist kein Zweifel, dass die Erhaltung des Gasthauses erhebliche Schwierigkeiten bereitet, da der Gablerweg in seinem



Entwurf von Architekt Max Müller, Gemeindebaumeister in St. Gallen. — Masstab 1:3000.

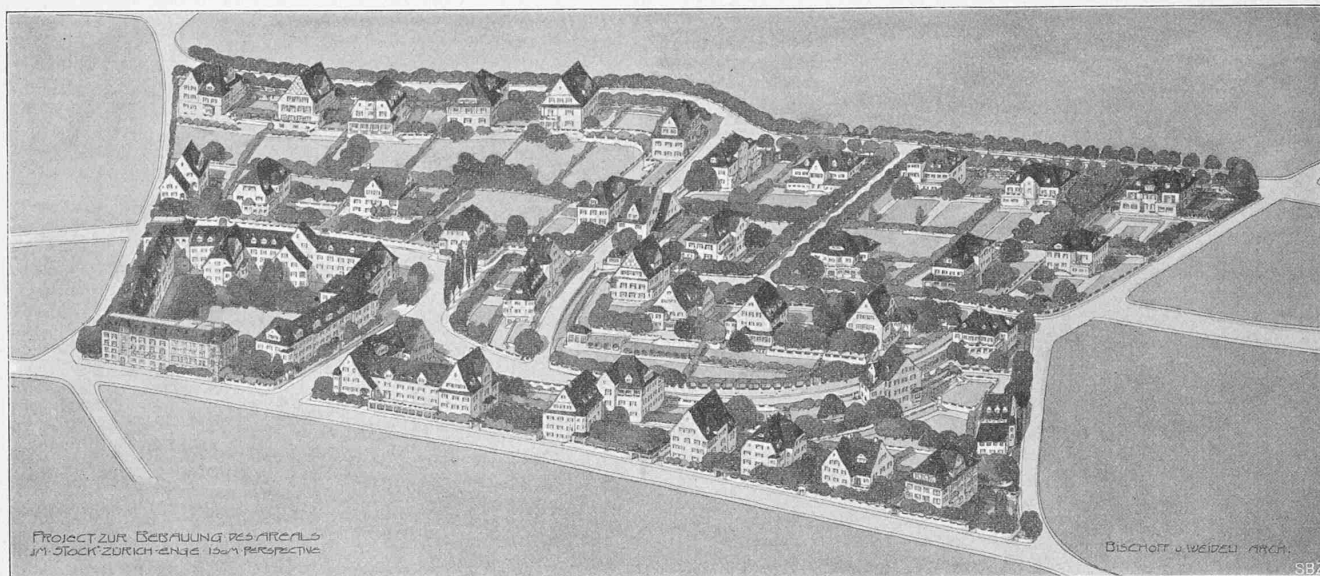


Entwurf von Architekt Emil Moser in Biel. — Masstab 1:3000.

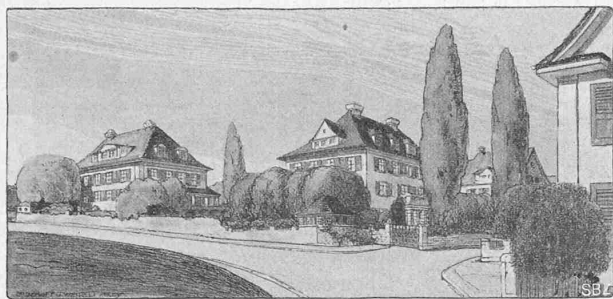
Längenprofil sehr stark geändert werden müsste. Deshalb rechnen auch Pflughard & Häfeli¹⁾ mit dem Abbruch des Hauses. Probst geht östlich, die andern westlich bei dem Gebäude vorbei. Das letzte scheint mir das Richtige, obwohl die Korrektur des Gablerwegs schwerer wird, aus dem Grunde, weil im andern Fall der Hügel hinter dem Hause Rieter-Bodmer zu stark angeschnitten werden müsste.

Im übrigen gehen nun die Entwürfe etwas auseinander, ohne aber das gleichmässige darin zu verlieren, dass auf der

¹⁾ Wie übrigens auch das städt. Quartierplan-Bureau.
Red.



Vogelschaubild aus West-Südwest zum Entwurf der Architekten Bischoff & Weideli in Zürich.



Bischoff & Weideli: Detail von der Scheideggstrasse (von NO gesehen).

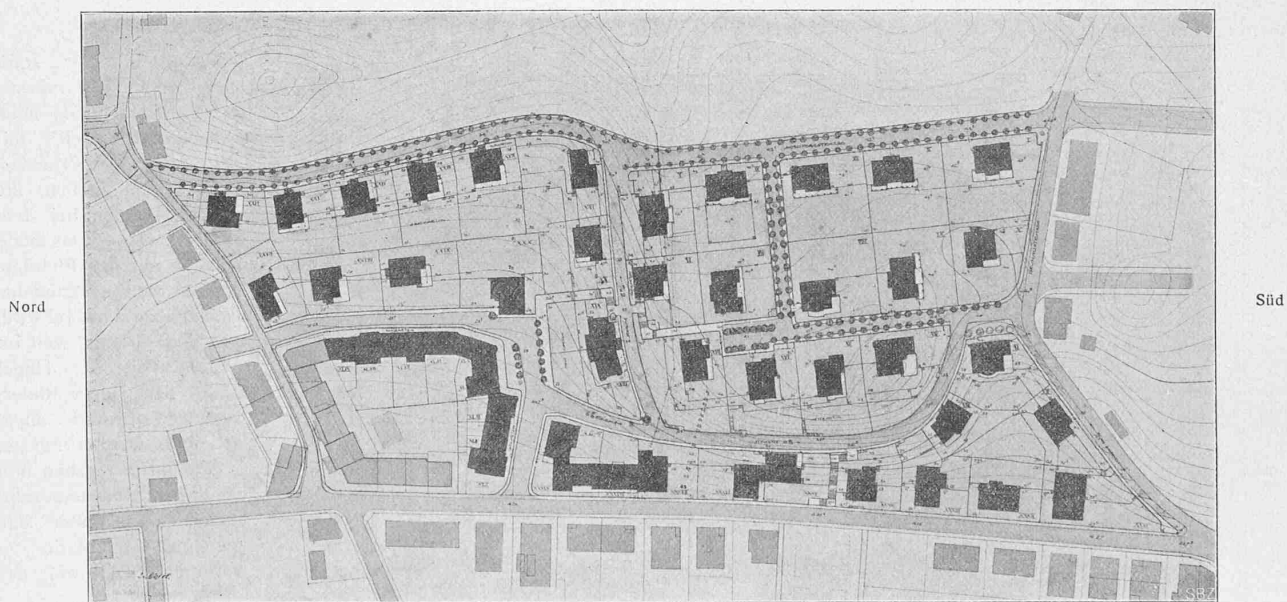
einen Seite das hochliegende Plateau, auf der andern die Senkung im nordwestlichen Teil je als eine Angelegenheit für sich behandelt wird. Sie unterscheiden sich darin, dass die einen diese beiden Gebiete mit einer richtigen Fahrstrasse verbinden, die andern sich auf Fusswege beschränken (Probst und Moser). Ich halte diese Art der Verbindung für vollkommen ausreichend. Vor allem scheint es überflüssig, in westöstlicher Richtung ausser der Stock- und der Gablergasse noch eine Querverbindung einzuführen, wie dies

Pfleghard & Häfeli tun, umsomehr, als diese Strasse mit 10 und 11% kaum auszuführen und für die Ausnützung von ganz untergeordneter Bedeutung sein wird.

Etwas mehr Gewicht könnte man dem Vorschlag der Herren Bischoff & Weideli zuerkennen, welche im Zug der Steinhaldengasse, auf dem Gelände einmal nach links, im andern Entwurf nach rechts abbiegend, eine nordsüdliche Durchgangslinie herstellen. Ich glaube nur, dass die Schwierigkeit der Ausführung dieser Strassen in gar keinem Verhältnis zu den damit allenfalls für die Ausnützbarkeit gewonnenen Vorteilen steht. Viel Verkehr aber heranzuziehen, liegt nicht im Interesse des ganzen Projekts; es genügt, wenn die eine Hauptlinie auf der Höhe gut durchgeführt ist und wenn im übrigen jedes Anwesen seine geordnete Zufahrt hat. Beim Projekt Müller fehlen leider die Höhenkurven, sodass nicht näher geprüft werden kann, ob die Strassen praktischerweise ausführbar sind.

Was die Führung der Strassen nach der ästhetischen Seite anbelangt, so zeigen fast alle Projekte das Bestreben, sich in weichen Linien dem Gelände anzupassen. In dieser Umgebung fallen bei Bischoff & Weideli einige allzugeradlinige Formen auf; noch mehr aber bei Müller, der überdies in den Fehler verfallen ist, zu viele Strassen einzuführen.

In diesem zuletzt angeregten Punkt möchte ich den Projekten



Bebauungsplan nach Entwurf der Architekten Bischoff & Weideli in Zürich. — Masstab 1:3000.

Probst und Moser den Vorzug geben, nicht aber in der Art und Weise, wie die Strassen im Hinblick auf die Stellung und Gruppierung der Häuser geführt sind.

Interessant ist der Vorschlag Pflughard & Häfeli mit der „Wiese“. Gewiss wäre es wünschenswert, wenn nicht das ganze Areal ohne Rest aufgeteilt würde; ob es aber praktisch erscheint, gerade einen durch seine verhältnismässig flache Lage zur Bebauung besonders geeigneten Teil für die „Wiese“ zu nehmen, ist doch zweifelhaft. Vielmehr könnte erwogen werden, ob nicht von den steilen Hängen dieses oder jenes Stück als öffentliche Anlage auszubilden wäre, selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass es sich durch Lage und Ausdehnung auch zu einer wirklichen Promenade eignen würde. So wäre es nicht unmöglich vom Gabler anfangend, eine Art von Schutzstreifen längs der Scheideggstrasse zwischen dem Bauquartier und dem Park anzulegen.

Zu dem Kapitel der Strassenführungen wäre noch zu erwähnen, ob nicht der Versuch gemacht werden könnte, die Stockgasse, soweit sie mit 7 bis 8% noch unkorrigiert ist, aus dem Anlass dieser Projektbearbeitung zu behandeln. Einige Opfer wären hier vielleicht im eigenen und öffentlichen Interesse nicht von der Hand zu weisen. Die Stockgasse von der Kurfürstenstrasse abwärts wäre gegebenenfalls durch eine Schleife mit 4 bis 5% zu ersetzen, welche von der Waffenplatzstrasse aus parallel zu dieser als Rampe mit Böschung und Stützmauer anfangen und dann nach Osten gegen die Stockgasse bei ihrer Kreuzung mit der Kurfürstenstrasse umbiegen könnte. Der Erdaushub bei den Neubauten und der überflüssige Aushub beim Bau der Strassen könnte zu dieser Aufschüttung benützt werden. Es wäre ein Vorteil für die Waffenplatzstrasse, wenn sie nicht auf eine zu lange Strecke beiderseits gleichmässig bebaut würde. Das alte Haus zum Stock könnte auf diese Weise ungezwungen er-

halten bleiben, was sonst sich vielleicht doch nicht so ganz rechtfertigen liesse.

Weiterhin möchte ich allgemein empfehlen, bei der Festsetzung der Vorgarten- und Baulinien grundsätzlich davon abzulassen, dass die beiden genannten Linien immer parallel laufen. Erfahrungsgemäss liegt die

harte und unerfreuliche Wirkung vieler unserer neuen Strassen an diesem zu Tod gehetzten Parallelismus.

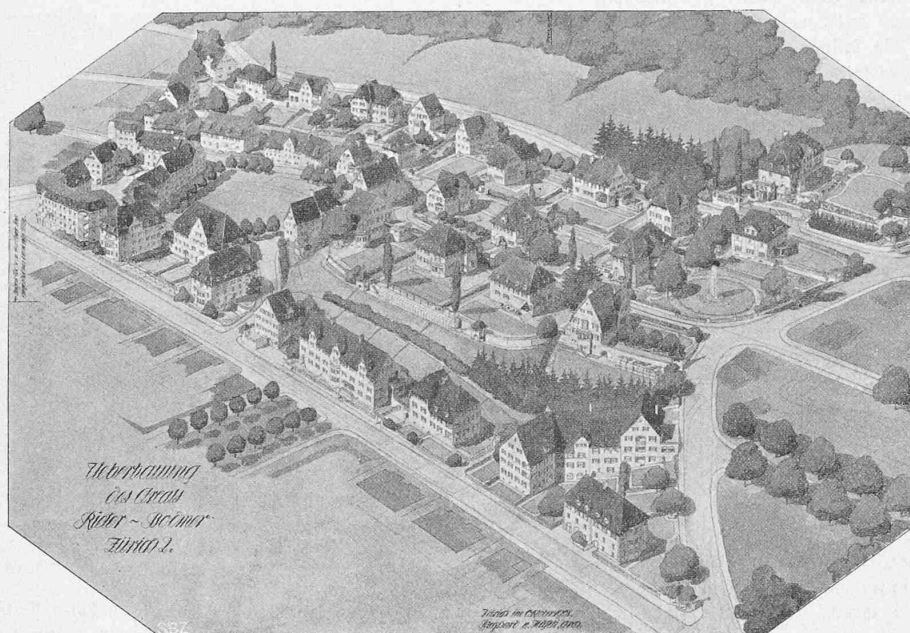
B. Gruppierung der Bauten. Die grosse Gefahr, welche in den baupolizeilichen Vorschriften im offenen System für die ästhetische Gestaltung liegt, besteht darin, dass eine Menge Einzelhäuser in räumliche Beziehung zu einander kommen, ohne tatsächlich den Eindruck einer geordneten Anlage zu machen. Die Häuser liegen, wie man sich ausdrücken könnte, im Gemenge. Die Zel-

len haben sich nicht zu einem Organismus verbunden. Man wird aber niemals einen wirklich befriedigenden Eindruck gewinnen (von Zufallswirkungen abgesehen), wenn eine Anlage von vielen Häusern nicht Ordnung und Regelmässigkeit, oder wenigstens das Streben nach diesen Zuständen erkennen lässt. Der Begriff des Malerischen ist auf diesem Gebiet in letzter Zeit verhängnisvoll verdreht worden.

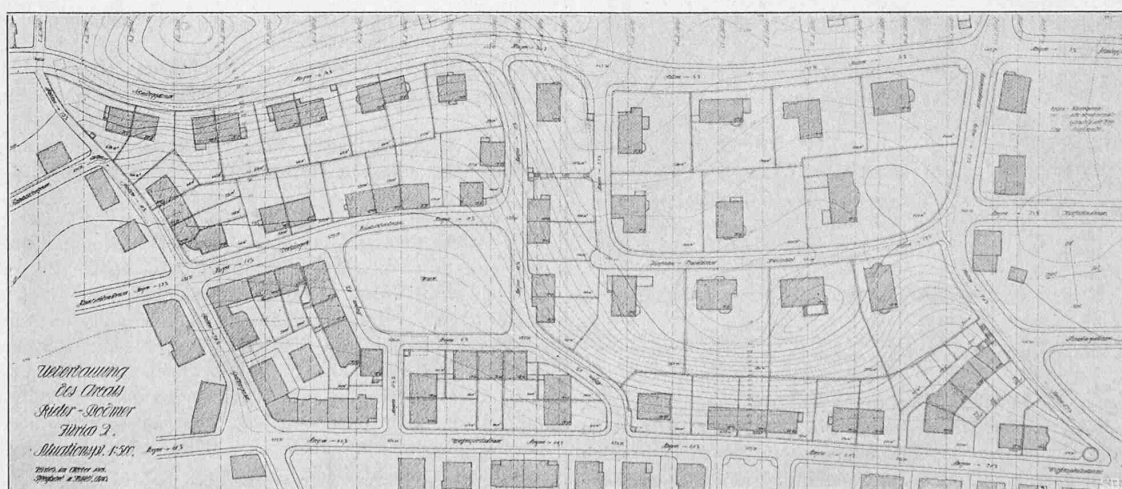
Und dieser Gefahr sind mehrere Entwürfe nicht entgangen. Eine nicht üble Lösung bedeutet der Entwurf Müller, ganz vortreffliche aber die Entwürfe Bischoff & Weideli und Pflughard & Häfeli. (Vergl. die Vogelperspektiven zu ihren Entwürfen. Red.)

Bewusst haben beide Firmen versucht, Gruppen zu bilden, geordnete Gliederungen einzuführen. Darin sind sie unterstützt durch die schon im Programm betonte Differenzierung der Baugründe nach der Qualität der Wohnungen. Es ist meines Erachtens die unerlässliche Voraussetzung eines guten Gelingens, dass die Zusammenfassung in Gruppen möglichst weit getrieben werde, sei es auch mit Ueberwindung der bestehenden Bauvorschriften. Kein

Bebauungsplan des Rietergutes in Zürich-Enge.



Vogelschaubild aus Südwest zum Entwurf der Arch. Pflughard & Häfeli, Zürich.



Bebauungsplan nach Entwurf der Architekten Pflughard & Häfeli in Zürich. — Masstab 1:3000.

schlagenderes Beispiel für die materiell und ästhetisch unbefriedigende Art des offenen Systems kann man aufzeigen, als das man hier in der Bebauung der Westseite der Waffenplatzstrasse vor sich hat. Solches Unwesen, das die notwendige Folge einer schematisierenden Bauvorschrift ist, fortzusetzen, ist hoffentlich nicht das Schicksal dieser Unternehmung!

Sowohl Bischoff & Weideli wie Pflughard & Häfeli legen um die bebaute nordwestliche Ecke einen geschlossenen Baublock. Pflughard & Häfeli bauen auch weiterhin an der Waffenplatzstrasse ruhige Reihenhäuser; sie fallen, für mein Gefühl, etwas aus der Rolle durch die schräggestellte Wand an der Ecke der Stockgasse.

Bischoff & Weideli lösen zu bald, wie mir scheint, die Strassenwand der Waffenplatzstrasse in Einzelhäuser auf. Vorzüglich ist bei beiden Entwürfen die Art, wie durch Versetzungen der Häuser gegeneinander schöne geschlossene Bilder erzeugt werden. Bei Pflughard & Häfeli fällt, noch angenehmer als bei Bischoff & Weideli, auf, wie sich die Häuser in Reihen zu ordnen scheinen, welche mit der Längsachse und somit im wesentlichen auch mit der hauptsächlichlichen Geländebewegung parallel laufen. Eine Querordnung, wie sie sich z. B. bei Probst und Moser herausfühlen lässt, wäre dem Empfinden durchaus widerstrebend.

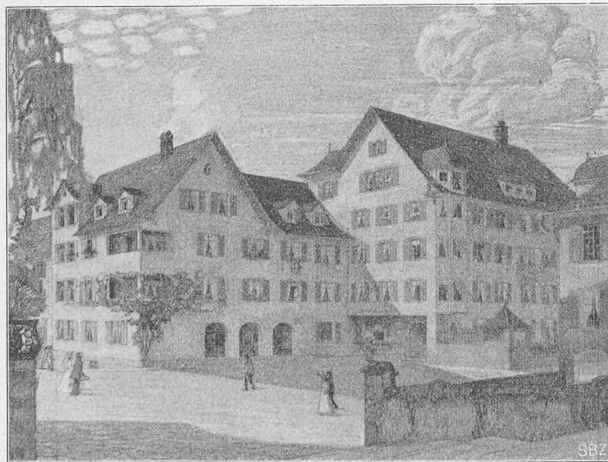
C. Bautypen. Alle Entwürfe zeigen interessante Lösungen der Grundrisse und des Aufbaues. Es erübrigt hier wohl, im einzelnen ausführlich zu kritisieren. Aufgefallen ist mir bei Pflughard & Häfeli, dass beim Haus Nr. 7 und 8 der Verkehr der Küche notwendig durch die Halle gehen muss, und dass das Doppelhaus nicht als solches im Aeussern dargestellt ist. Im übrigen sind die Entwürfe sehr hübsch, nur ist vielleicht nach der Seite des Primitiven etwas zu weit gegangen.¹⁾

Bei Probst's Haus Nr. 12 ist die Halle wohl ausser Verhältnis zum Umfang des Hauses. Die halbe Symmetrie der Strassenseite wird nicht befriedigen. Nr. 17 zeigt ein Einfamilienhaus an der Waffenplatzstrasse. Wie oben schon angedeutet, ist dies an der Verkehrsstrasse nicht berechtigt. Dieser und der Entwurf zu Nr. 24 sind aber gute Arbeiten; besonders gefällt die Perspektive zum „Tannenhof“. (Vergl. die nebenstehende Abbildung. *Red.*)

Ganz vorzügliche Haustypen bringen Bischoff & Weideli; besonders scheint mir hier architektonisch der richtige Ton des suburbanen Hauses getroffen zu sein.

Ob Moser nicht zu kleine Verhältnisse annimmt (drei Zimmer und Küche) möchte ich nicht entscheiden. Jedenfalls leiden seine Häuser etwas an Unruhe und sind wohl auch nicht so ganz im Lokalkolorit getroffen.

Auch Herr Müller hat an der Waffenplatzstrasse Einfamilienhäuser, überdies von erstaunlich kleinen Raumgrössen. Die Formen sind sehr ansprechend.



Nordwest-Ecke des Platzes A. — Entwurf und Ausführung von Architekt Eugen Probst in Zürich.

D. Zusammenfassung. Das Ergebnis wird sehr befriedigen, da fast durchweg ernste Arbeiten eingeschickt wurden. Wenn eine Abstufung der Qualitäten versucht werden will, so muss freilich gesagt werden, dass unmittelbar zur Ausführung (wie das bei Kon-

¹⁾ Als Einheitspreise für die kubische Berechnung, gemessen vom Kellerboden bis Kehlgebälk, waren 33 bis 37 Fr. für den m³ vorgesehen. *Red.*

kurrenzen der Fall zu sein pflegt) kaum ein Entwurf geeignet erscheint. Wenn bei Pflughard & Häfeli die Gruppierung der Häuser am meisten befriedigen wird, so möchte ich in ihrem Entwurf die steile Querstrasse für keinen Vorzug halten. Bei Bischoff & Weideli entzückt die Einzelausbildung der Häuser und befriedigt die Gruppierung, aber wenigstens in dem einen Projekt sind zu viel Strassen enthalten.



Haus zum „Tannenhof“ an der Scheideggstrasse. — Architekt Eugen Probst. Gartenmauer und Autogarage auf der Vorgartenbaulinie.

In den drei andern Entwürfen kann die Gruppierung nicht für sonderlich glücklich erachtet werden, dafür haben sie aber wieder andere bemerkenswerte Vorzüge. Immerhin scheinen mir die beiden erstgenannten Firmen doch wohl an die erste Stelle und zwar ziemlich gleichwertig zu setzen sein.

Zürich, den 10. November 1908.

sig. Th. Fischer.

Der endgültig genehmigte Quartierplan (Seite 329) wird durch die nachfolgende spezielle Bauordnung ergänzt.

Bauordnung

für das Gebiet zwischen Waffenplatzstrasse und Scheideggstrasse einerseits und Brunastrasse und Gablerstrasse, sowie den Anstössern Küfermeister Rigert, Zimmermeister Bachmann und Zaunfabrikant Mathys anderseits.

I. Allgemeine.

a) Die sämtlichen auf diesem Terrain zu erstellenden Gebäude sind so zu gruppieren und in ihrem Aeussern so zu gestalten, dass die Bebauung hübsch wird und die Strassen eine einheitliche Wirkung ausüben. Bauten, die dem zuwiderlaufen, soll die Baupolizeibehörde die Bewilligung versagen.

Häuser, in denen ein geräuschvolles Gewerbe betrieben werden soll (Wirtschaften, Werkstätten), sind verboten, desgleichen die Errichtung von Krankenhäusern.

b) Alle Pläne für die zu errichtenden Häuser sind vor ihrer Eingabe an die Behörden F. Rieters Erben zur Genehmigung vorzulegen.

c) An der Strasse A darf selbst auf den Strecken mit grösserem Baulinienabstände die Gesimshöhe von 13 m nicht überschritten werden.

II. Vorbauten.

a) An Strassen, an denen vor der allgemein geltenden Baulinie eine durch einen grünen Strich bezeichnete Vorgartenbaulinie gezogen wird, dürfen Nebengebäude, die zur besseren Gestaltung des Strassenbildes, zum Aufenthalte im Freien oder zur Aufbewahrung von Wagen und andern Geräten dienen, bis zur Vorgartenbaulinie (im nebenstehenden Plan punktiert angegeben — *Red.*) vortreten.

Die Baupolizeibehörde entscheidet darüber nach freiem Ermessen. Ausnahmslos untersagt sind Vorbauten, die über jene Zwecke hinausgehen, namentlich Gebäude mit Räumen zu anhaltender Arbeit oder zum Schlafen.

b) Keine Vorbaute darf über 5 m lang sein oder von der Länge des Grundstückes mehr als ein Fünftel einnehmen.

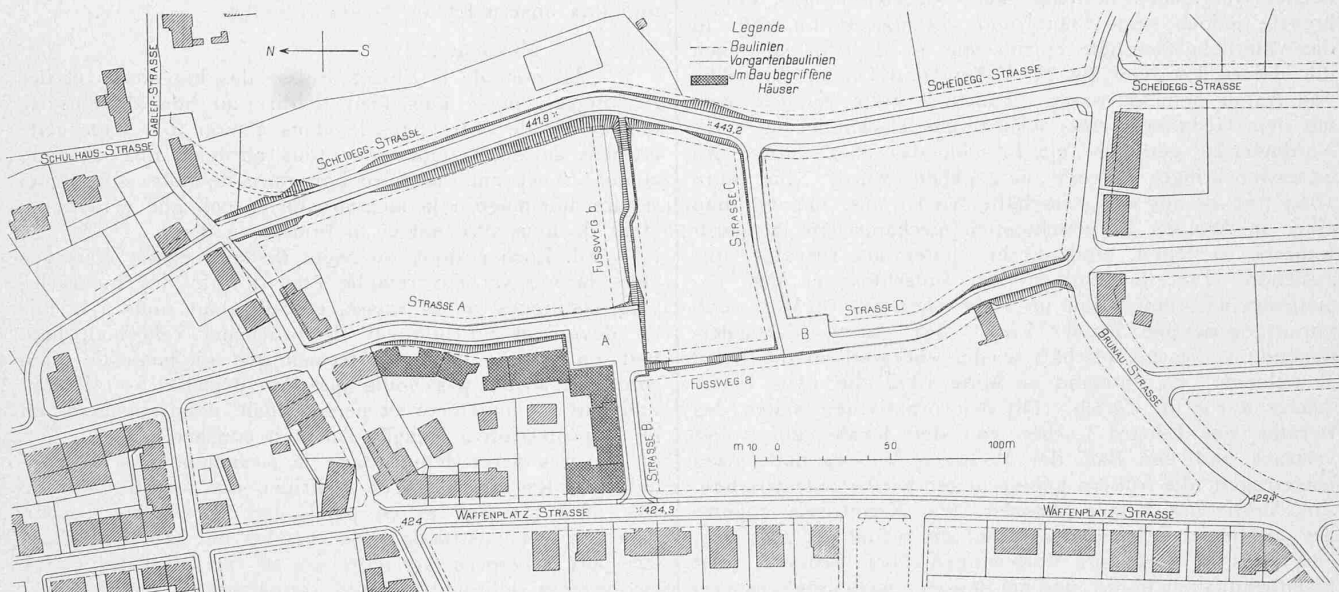
Die Höhe darf, von der höchsten Stelle des Erdbodens aus gemessen, weder $3\frac{1}{2}$ m am Dachgesimse, noch 5 m an der First übersteigen.

c) An ein Hauptgebäude, das im übrigen frei steht, darf der Vorbau angelehnt werden.

Wird er frei gestellt, so muss der Abstand vom Hauptgebäude wenigstens $3\frac{1}{2}$ m messen.

Fussweg b mit 10 % die Scheideggstrasse und auf Fussweg a den Platz B auf rund 441 m ü. M.; die Staffeltreppen haben alle 30 % Neigung, das kurze Zwischenstück in b 20 %, das obere Ende 8 %. Vom Platz B aus verläuft Strasse C nach der Brunastrasse annähernd horizontal, nach der Scheideggstrasse zu mit 2,5 % Steigung. Diese selbst steigt von Norden her zunächst mit 4 %, um dann von 443,2 weg ganz schwach zu fallen.

Bebauungsplan für das Rietergut in Zürich-Enge.



Genehmigter Quartierplan mit Baulinien und Vorgartenbaulinien. — Masstab 1:3000.

Unter sich müssen die Vorbauten wenigstens 7 m Abstand haben, wenn nicht die Baupolizeibehörde nach freiem Ermessen erlaubt, zwei Vorbauten zusammenstossen zu lassen.

d) Die Dachgesimse der Vorbauten dürfen nicht mehr als 35 cm weit in den Luftraum der Strasse ragen. Sie müssen, wenn ein Trottoir anstösst, wenigstens $2\frac{1}{2}$ m und wenn die Fahrbahn anstösst, wenigstens 3 m über der Niveaulinie der Strasse liegen.

Türen und Fenster müssen so angebracht werden, dass sie den Strassenraum nicht beengten können.

e) An der Brunastrasse werden keine Vorbauten gestattet, weil es möglich sein muss, diese Strasse bis an die allgemein geltende Baulinie zu verbreitern. An der Fortsetzung der Scheideggstrasse kann die Baupolizeibehörde ebenfalls die Vorbauten untersagen, wenn sie so projektiert sind, dass eine Verbreiterung dieser Strasse später unmöglich ist.

f) Geschlossene Hof- oder Gartenmauern längs der Strasse, die nicht als Stützmauern notwendig sind, werden auf ein Drittel der Länge eines Grundstückes gestattet, in grösserer Länge nur, wenn nach dem freien Ermessen der Baupolizeibehörde die besondere Art der Bebauung es rechtfertigt.

Zürich, den 12. Oktober 1909.

Zu dem genehmigten Quartierplan ist zu bemerken, dass die Strassen gegenwärtig in Ausführung begriffen sind und dass die den Platz A nordwestlich begrenzenden Häuser nach Entwürfen von Architekt E. Probst bereits erstellt werden. Den Bauarakter der letztern zeigt die perspektivische Ansicht auf Seite 328; für die nördlich und westlich anschliessenden Häuserreihen, in obigem Plan durch kreuzweise Schraffur bezeichnet, sind die Pläne durch den gleichen Architekten ebenfalls fertiggestellt.

Strasse A steigt mit 0,3 % gegen den Platz A, der etwa auf Kote 429 liegend mit 3 % gegen Westen fällt; von hier erreicht Strasse B mit 7,3 % fallend die Waffenplatzstrasse. Der normale Baulinienabstand von 14,5 m erweitert sich in Strasse A gegen den Platz A zu allmählich auf 18,5 m, während die beiden Vorgartenbaulinien bis zum Platz in der Strassengrenze, also parallel verlaufen, wie in der Strasse B. Von A aus erreicht man auf dem

† Dr. h. c. Eduard Locher-Freuler.

(Mit Tafel 72).

In grosser Zahl hatten sich aus allen Teilen unseres Landes die hervorragendsten Vertreter unserer Verkehrsanstalten, unserer industriellen Betriebe; unserer technischen Hochschule und des gesamten schweizerischen Technikerstandes am letzten Samstag eingefunden, um einem der Vornehmsten und Geschätztesten unter ihnen, Ingenieur Dr. h. c. Eduard Locher-Freuler, die letzte Ehre zu erweisen.

Wir fügen dem Bilde des Heimgegangenen die trefflichen, schlichten Abschiedsworte bei, die der Präsident des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins, Herr Ingenieur G. Ls. Naville, namens des Vereines dessen hochangesehenem Ehrenmitgliede widmete. Das Wesen Lochers ist darin so klar und bestimmt gezeichnet, dass wir auch keinen Zug hinzufügen möchten.

Es sei uns nur gestattet, aus dem ebenfalls warm empfundenen Lebensbilde, das Herr Pfarrer P. Bachofner von dem hervorragenden Mann entwarf, die wesentlichsten Daten herauszugreifen, die aneinander gereiht schon für sich vor den Augen der trauernden Freunde und Zeitgenossen sein Bild lebendig erstehen lassen. Zweimal hatten wir in den letzten Jahren besonderen Anlass, ihm den Gruss der schweizerischen Fachkollegen darzubringen: einmal, als er am 24. Februar 1905 mit dem Durchschlag des Simplontunnels sein grösstes Lebenswerk glücklichem Ende nahe gebracht hatte,¹⁾ und das zweite Mal, als wir zu Anfang dieses Jahres die Freude bekunden durften, ihn rüstig und schaffensfroh sein 70. Lebensjahr vollenden zu sehen.²⁾ Leider traten wenige Wochen darauf die Anzeichen der Krankheit auf, die ihn uns, wenn auch in reifen Jahren, doch allzufrüh entrissen hat.

Eduard Locher wurde als Sohn des Baumeisters Joh. Jakob Locher, Bauherr der Stadt Zürich, am 15. Januar 1840 in Zürich geboren. Er besuchte die städtischen Schulen und die Industrieschule, nach deren Absolvierung

¹⁾ Band XLV, Seite 106. ²⁾ Band LV, Seite 70.